

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

In der Schulordnung heißt es:

Die Benutzung von Tablets ist an unserer Schule im Unterricht oder für unterrichtliche Zwecke grundsätzlich gestattet.

Alle anderen elektronische/technische Geräte wie Mobiltelefone oder Kopfhörer sind zur Nutzung nicht erforderlich. Sie verbleiben ausgeschaltet in den Schultaschen.

Es sei denn, die Lehrkraft gestattet dies im Einzelfall.

Die Nutzung aller digitalen Endgeräte (Handy, Tablet, Kopfhörer, Smartwatches etc.) ist der Achtung aller Persönlichkeitsrechte unterstellt.

Es dürfen keinerlei Fotos/ Videos aufgezeichnet werden.

Die Smartphone- /Handy-/Tablet Nutzung unterliegt der ausdrücklichen Gestattung der Lehrkraft. Kommt die Anwendung einem unterrichtsdienlichen Zwecke zugute, ist die Anwendung mit Einverständnis der Lehrkraft auch während des Unterrichts gestattet.

Die Nutzung von Tablets zu Lernzwecken während der großen Pausen ist nur in der Aula erlaubt. Diese Nutzung dient ausschließlich dem Lernzweck.

Die Anwendung von Handy, Tablet und Kopfhörern sind auf dem gesamten Schulgelände (Aula/ Außengelände) außerhalb des Unterrichts NICHT gestattet. Dies gilt auch für die Zeit vor dem Unterricht.

Alle digitalen Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in den Taschen verstaut werden und dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder angeschaltet werden.

Smartwatches sind auf dem Schulgelände nur im Flugmodus gestattet.

Im Grünen Klassenzimmer ist die Nutzung von Handys und Tablets für die Abschlussklassen erlaubt. (Handys/ Tablets sind lautlos zu stellen) Anschließend ist das Gerät wieder auszuschalten/ in den Flugmodus zu stellen.

Die Nutzung von mobilen Endgeräten bei Klassenfahrten/ -ausflügen sind für Klasse 5 und 6 untersagt. Für alle anderen Klassen ist die Nutzung mit der jeweiligen Lehrkraft individuell abzusprechen.

Aus Rücksicht über die Persönlichkeitsrechte, Rechte am eigenen Bild oder Datenschutzrelevanz erfolgt die Einschränkung der mobilen Endgeräte an der Adolf-Reichwein-Schule. Hierbei orientiert sich die Schule am Hessischen Schulgesetz siehe Paragraph 69 Abs.7 "Smartphone Schutzzone Hessen".

Bei Verstößen gegen diesen Grundsatz oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten wird das Handy/ Tablet/ Kopfhörer usw. von der Lehrkraft entgegengenommen und kann am gleichen Tag ab 13:15 Uhr im Lehrerzimmer wieder abgeholt werden.

Die Abnahme wird dokumentiert.

gez. Schulleitungsteam

Datum, gelesen und zur Kenntnis genommen, Unterschrift Schüler